



Rubrik: Gerichtliche Entscheide und Vorladungen im SHAB
Unterrubrik: Weiterer Gerichtsentscheid
Publikationsdatum: SHAB 18.02.2022
Voraussichtliches Ablaufdatum: 18.05.2022
Meldungsnummer: UV02-0000001623

Publizierende Stelle
Bezirksgericht Hinwil, Gerichtshausstrasse 12, 8340 Hinwil

Gerichtlicher Entscheid gegen Business Vision GmbH

Klagende Partei:

Beklagte Partei:

Business Vision GmbH
CHE-109.434.569
Bahnhofstrasse 130
8620 Wetzikon ZH

Angaben zum gerichtlichen Entscheid:

Organisationsmangel

Die Gesellschaft Business Vision GmbH (Gesuchsgegnerin) wird aufgelöst und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.

Geschäftsnummer: EO210013-E

Entscheiddatum: 14.02.2022

Gerichtliche Entscheidungsinstanz:

Bezirksgericht Hinwil

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Eine Berufung gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen von der Zustellung an im Doppel und unter Beilage dieses Entscheids beim Obergericht des Kantons Zürich, Zivilkammer, Postfach, 8021 Zürich, erklärt werden. In der Berufungsschrift sind die Anträge zu stellen und zu begründen. Allfällige Urkunden sind mit zweifachem Verzeichnis beizulegen.

Die gesetzlichen Fristenstillstände gelten nicht (Art. 145 Abs. 2 ZPO).

Kontaktstelle:

Bezirksgericht Hinwil,
Gerichtshausstrasse 12,
8340 Hinwil

Bemerkungen:

Die Gesuchsgegnerin wird darauf hingewiesen, dass die Verfahrensakten bei der Bezirksgerichtskanzlei Hinwil, Gerichtshausstrasse 12, CH-8340 Hinwil, eingesehen werden können.